

und mit neuen Aufgaben betraut, die sie zur obersten Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit durch alle Staats- und Wirtschaftsorgane und durch alle Bürger verpflichtet. Die Veränderung des Gerichtsaufbaus schuf die Voraussetzung dafür, daß unsere Gerichte enger mit den Massen verbunden wurden und daß die Werktätigen als Schöffen in weitestem Umfange an der Rechtsprechung beteiligt werden. Eine neue Strafprozeßordnung schuf die Voraussetzung dafür, daß die Strafverfahren in kürzester Frist durchgeführt werden und die Rechte der Angeklagten gesichert sind.

Wenn am 17. Oktober 1954 die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zur Wahlurne schreitet und für die Kandidaten des Friedens, für unseren Staat und seine Regierung, für ein einheitliches Deutschland und gegen seine Einbeziehung in aggressive Mächtigkeitsgruppierungen ihre Stimme ab-

geben wird, so haben auch die Funktionäre der Justiz durch ihren Kampf gegen alle Feinde und durch ihre erzieherische Tätigkeit unter der Bevölkerung dazu beigetragen.

Die Erfolge in unserer Arbeit dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten, in unserem Kampf nachzulassen und eine Ruhepause zu suchen. Jetzt, wo die werktätigen Massen in ganz Deutschland in Bewegung geraten und der niederträchtige Verrat der Interessen des deutschen Volkes durch die Adenauer-Clique für jeden Deutschen offensichtlich wird, gilt es, alle Kräfte für die Stärkung unseres Staates einzusetzen.

Es gibt keinen Zweifel: wenn jeder an seinem Platz so seine Aufgaben erfüllt, werden wir unsere historische Mission erfüllen, die Einheit Deutschlands erringen und dem deutschen Volke den Frieden erhalten.

Ein wichtiger Schritt zur Verbindung zwischen Rechtswissenschaft und Praxis

In feierlicher Form ernannte der Minister der Justiz am 18. September 1954 zwölf junge Rechtswissenschaftler zu Richtern. Sie werden diese neue, verantwortliche Funktion an verschiedenen Bezirks- und Kreisgerichten unverzüglich aufnehmen, und zwar in der Weise, daß sie neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit an einzelnen Tagen des Monats richterliche Tätigkeit ausüben.

Minister Dr. Benjamin hob die Bedeutung und die Schwierigkeit der Aufgabe hervor, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in enge Verbindung miteinander zu bringen.

Unsere Rechtswissenschaftler müssen erkennen, daß nicht die Menge der „Fälle“, die ihnen zugänglich gemacht werden, nicht statistische Übersichten in unbegrenzter Zahl Voraussetzung für die wissenschaftliche Durchdringung der Fragen ist, daß es vielmehr darauf ankommt, im Einzelfall das Typische zu erkennen und sichtbar zu machen. Dabei darf die Wissenschaft nicht, wie bisher, hinter der Praxis herhinken; sie soll vielmehr dem Praktiker des Rechts mit ihren klärenden und erhellenden Hinweisen dann zur Seite stehen, wenn ein neues Problem von der Praxis gelöst werden muß. Dieses Ziel wird aber nicht durch schlagwortartiges Reden über die Verbindung von Wissenschaft und Praxis und die Notwendigkeit ihrer Herstellung erreicht. Jedoch verspricht sich das Ministerium der Justiz einen großen Fortschritt von der organisierten Durchführung mehrerer kürzlich beschlossener Maßnahmen. Diese tragen der Tatsache Rechnung, daß wir unter der Bezeichnung „juristische Praxis“ Verschiedenes verstehen: nicht nur die Tätigkeit des Richters und Staatsanwalts, sondern auch die davon qualitätsmäßig verschiedene Arbeit der Justizverwaltung. Gerade diese Tätigkeit, die auch zur Justizpraxis gehört, ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Wissenschaft. Auch sie verarbeitet die Praxis und zieht aus ihr verallgemeinernde Schlußfolgerungen als Ausgangspunkt für die Anleitung der Gerichte.

Dieser Vielfältigkeit der juristischen Praxis entsprechend, wird das Ministerium der Justiz die engere Verbindung zwischen Rechtswissenschaft und Praxis künftig dadurch fördern, daß der Leiter des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft an den Sitzungen des Kollegiums des Ministeriums teilnimmt und auch die Abteilungsleiter zu Fragen ihres Fachgebiets herangezogen werden. Als wichtigste dieser neuen Maßnahmen gibt das Ministerium der Justiz jetzt jungen Rechtswissenschaftlern die Möglichkeit, als Richter tätig zu werden und so die wissenschaftliche mit der praktischen Tätigkeit aufs engste zu verbinden.

„Dies ist ein Schritt von großer Wichtigkeit, den Sie mit vollem Ernst und ohne Überheblichkeit tun sollen“, sagte Dr. Benjamin mit besonderer Eindringlichkeit und gab den neuen Richtern als Leitwort für ihre neue Tätigkeit den Ausspruch Mao Tse-tungs:

„Strebt Ihr nach Wissen, müßt Ihr Euch an der Praxis, die die Wirklichkeit ändert, beteiligen.“

Die eigene Teilnahme an der Entscheidung von Lebensfragen unserer Werktätigen wird zur fruchtbaren Überprüfung mancher Theorie führen; denn der beste Beweis für die Richtigkeit einer Theorie liegt darin, daß sie auch auf den einfachsten, alltäglichsten Fall anzuwenden ist.

Der Minister sprach weiter von dem lebendigen, fruchtbaren Zusammenwirken zwischen den neuernannten Richtern, die alles ausgeräumt haben, was bei manchen jungen Wissenschaftlern an Mißverständnissen und Überheblichkeit der Praxis gegenüber bestanden hatte, und unseren in der Praxis bewährten Richtern, die ihnen kameradschaftlich[^] aber mit Selbstbewußtsein und Stolz auf die geleistete praktische Arbeit begegnen werden. Das Ministerium der Justiz erwartet von der richterlichen Tätigkeit der Wissenschaftler wesentliche Hilfe und Unterstützung im Kampf um die Parteilichkeit der Rechtsprechung, und zwar sowohl in Strafverfahren als in Zivilrechtsstreitigkeiten.

Dr. Benjamin hob die Verpflichtung der neuernannten Richter hervor, im beruflichen wie im persönlichen Leben uneingeschränkt den hohen Anforderungen zu entsprechen, die unsere Gesetze an den Richter stellen. In voller Einordnung in die Geschäftsverteilung des Gerichts müssen die übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden. Die Hauptverantwortung für den Arbeitsablauf in seiner Abteilung bleibt bei dem ständigen Richter der Abteilung. Nicht darin besteht der Sinn dieser tageweise ausgeübten praktischen Tätigkeit, in einer Gastrolle „interessante Fälle“ zu lösen, sondern darin, den Blick zu weiten und selbst an der Verantwortung teilzunehmen. Bei einer solchen Ausübung der richterlichen Tätigkeit wird sich ein lebendiger Kontakt zu den in der Praxis erfahrenen Richtern, ein breiter Strom des gegenseitigen Erfahrungsaustausches entwickeln.

„Wir begrüßen mit ehrlicher Freude Ihrer aller Mitarbeit“, schloß Dr. Benjamin und sprach die feste Erwartung aus, daß diese verantwortliche Beteiligung der Rechtswissenschaftler an der richterlichen Tätigkeit wesentlich zur Entwicklung unserer demokratischen Rechtswissenschaft, zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit beitragen wird, deren zentrale Bedeutung für die Lösung der Lebensfragen des deutschen Volkes gerade in diesen Tagen durch den Wahlaufbruch der Nationalen Front des demokratischen Deutschland erneut betont wurde.

Nach der Übergabe der Ernennungsurkunden durch den Minister brachte Dozent Dr. Lekschas namens aller neuernannten Richter zum Ausdruck, daß sie lange schon den Wunsch gehegt hätten, Richter zu werden. Er versicherte, daß sie im Sinne der Worte des Ministers der Justiz alles tun würden, um die Ziele von Partei und Regierung zu verwirklichen.